

Niederschrift

über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum am Mittwoch, dem 10.12.2014, im Spritzenhaus der Gemeinde Oevenum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brodersen
Herr Sven Carstensen
Herr Joachim Christiansen
Herr Volkert Hansen
Herr Kai Olufs
Herr Hanno Peters
Frau Gisela Riemann
von der Verwaltung
Frau Katja Krahmer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

1. stellv. Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeisterin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Gerda Gade
Frau Birgit Ohlsen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 2. Anträge zur Tagesordnung
 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)
 5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Bericht der Bürgermeisterin
 8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
 9. Kurbetriebsangelegenheiten
 10. 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
Vorlage: Oev/000075
 11. 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Oev/000076
 12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000091
 13. 2. Änderung des B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Nieblum
hier: Beteiligung der Nachbargemeinde
 14. Verschiedenes
-
1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Bürgermeisterin Riemann begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung fest und eröffnet die 15. Sitzung der Gemeindevertretung Oevenum.
 2. **Anträge zur Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin beantragt die Beteiligung der Nachbargemeinde bezüglich des B-

Plans Nr. 11 der Gemeinde Nieblum als TOP 13, die Vorlage Nr. Oev/000080/1 „Abschluss einer Einbringungsvereinbarung zwischen den kommunalen Gesellschaftern der Föhr Tourismus GmbH und dem Tourismusverband Föhr“ als TOP 18 und die Vorlage Nr. Oev/000081/1 „Abschluss eines Abspaltungs- und Übernahmevertrages zwischen der Föhr Tourismus GmbH und der städtischen Betriebs-GmbH“ als TOP 19 auf die heutige Tagesordnung mitaufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Tagesordnung wird dahingehend geändert.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 15 „Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)“ bis 25 „Verschiedenes“ nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 bis 25 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 13. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 14. Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

7. Bericht der Bürgermeisterin

- Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie für das Informationsschreiben, welches an alle Haushalte verteilt wurde, positive Resonanz bekommt habe.
- Am 15. November 2014 war die Bürgermeisterin mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Festland, um sich bezüglich des Kaufs des neuen Fahrzeuges beraten zu lassen.
- Aufgrund des gesamtinsularen Konzeptes müssen alle Föhrer Gemeinden eine Stellungnahme (Beteiligung der Nachbargemeinden) hinsichtlich des Neubaugebietes in Oevenum abgeben.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

9. Kurbetriebsangelegenheiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

10. 3. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Vorlage: Oev/000075

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oevenum hat eine Anhebung der Steuersätze

in der kommunalen Hundesteuersatzung diskutiert.

Bei derzeit 39 angemeldeten Hunden wird von der Gemeinde ein Steueraufkommen von jährlich knapp 4.100 € erzielt. Der derzeitige Steuersatz (110,00 € für den ersten Hund) entspricht dem für 2014 festgelegten Mindeststeuersatz für Fehlbedarfsgemeinden. Ab dem Jahr 2015 beträgt dieser Mindeststeuersatz 120,00 € für den ersten Hund. Würde man den Steuersatz auf 120,00 € für den ersten Hund anheben, können Steuereinnahmen aus der Hundesteuer von jährlich 4.500 € erwartet werden.

Die Gemeindevertreter/innen beraten, ob die Hundesteuer nach der drastischen Erhöhung zum 01. Januar 2014 nun zum 01. Januar 2015 erneut angehoben werden soll. Nach der Diskussion bittet die Bürgermeisterin um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dagegen

Beschluss:

Die Hundesteuer wird zum 01. Januar 2015 nicht erhöht.

11. 1. Nachtragssatzung zur Fremdenverkehrsabgabesatzung
Vorlage: Oev/000076

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Oevenum hatte sich zum 1. Januar 2014 für einen Umstieg des Abgabenmaßstabes in der Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabe) entschieden und verteilt die Abgabenlast seitdem nach umsatzbezogenen Kriterien auf alle Abgabepflichtigen. Diese Kriterien wurden im Laufe des Jahres 2014 erstmals erhoben. Das Aufkommen beläuft sich in diesem Jahr auf voraussichtlich rund 13.700 €.

Aus dem Jahresabschluss für das Jahr 2012 und den vorläufigen Abschlusszahlen des Jahres 2013 ist nunmehr eine aktuelle Ergebnisrechnung mit Vorauskalkulation für die Tourismusabgaben erstellt worden. Danach ist ab 2015 eine beitragsfähige Kostenmasse von rund 17.770 € über Tourismusabgaben zu finanzieren. Aus der aktuellen Veranlagungsliste ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von 368.972,86 €. Der Abgabensatz sollte folglich von bisher 3,8% auf 4,8% angehoben werden ($17.770 / 368.972,86 = 4,816\%$).

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung vom 15.07.2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 129) ist unter anderem der Begriff „Fremdenverkehrsabgabe“ durch den Begriff „Tourismusabgabe“ ersetzt worden. Diese Änderung ist in dem Entwurf der 1. Nachtragssatzung ebenfalls redaktionell mit der Änderung des Abgabensatzes eingearbeitet worden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Oevenum wird beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 der Gemeinde Oevenum
Vorlage: Oev/000091

Sachdarstellung mit Begründung:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresfehlbetrag in Höhe von -78.900 EUR (Vj. -52.400 EUR)** ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesene Vorjahresergebnis 2013 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2015 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September / Oktober 2014 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet. Zum 01.01.2015 wird der kommunale Finanzausgleich grundlegend reformiert. Der Finanzausgleich soll zukünftig auf den kommunalen Aufgaben basieren.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.052 Mio. EUR	1.126 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105 Mio. EUR	108 Mio. EUR	+3	+4	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	104,2 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.220,6 Mio. EUR	1.532,1 Mio. EUR	0	+4	+5

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 126.600 EUR (Vj. 116.100 EUR). Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen nicht aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 26.500 EUR schlechter ab. Die für Fehlbearbeitungsgemeinden vorgeschriebene Hebesatzanpassung um jeweils 10%-Punkte konnte hier nicht entscheidend entgegenwirken. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen (Vorzeichen sind ergebnisorientiert dargestellt):

Sachkonto	2015 (in EUR)	Anmerkung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+18.900	Lt. Haushaltserlass; Steuerschätzung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-17.500	FAG-Reform 2015
41320000 Allgemeine Zuweisung	-6.000	Wegfall des kleinen Finanzausgleichs der NF ist der FAG-Reform 2015 geschuldet

Gemeinden (GV)		
Saldo bilanzielle Abschreibungen / Erträge Sonderpostenauflösung	-10.500	Lt. Abschreibungsvorschau.
52910000 Aufwendungen für besondere Dienstleistungen	-4.500	Im Wesentlichen Neuorganisation des Tourismus
53721000 Kreisumlage	-7.400	Geplante Kreisumlagerhöhung von 37% auf 38%
53722000 Amtsumlage	-20.100	Anpassung der Amtsumlage von 44,95% auf 47,42% in Anlehnung an die Finanzkraft der Gemeinden und dem höheren Kapitalbedarf des Amtes.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die Gemeinde Oevenum plant Investitionen in Höhe von 171.900 EUR. Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Die nachfolgende Investition soll durch Kreditaufnahme finanziert werden:

Im Produkt 126010 (Gemeindefeuerwehr) ist die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für 120.000 EUR eingeplant. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme mit 100.000 EUR und mit im Jahr 2016 zu erwartenden Zuschüssen von rd. 20.000 EUR. In Anlehnung an den Krediterlass handelt es sich bei dieser Investition nach Ziffer 2.3.1 um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung für das technisch verbrauchte Feuerwehrfahrzeug sowie nach Ziffer 2.3.5 um eine Maßnahme, für die es insgesamt eine hohe Zuweisungsquote gibt.

In der Haushaltssatzung sind Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen aus 2013 für die Beschaffung von Einsatzstellenfunk für rd. 6.000 EUR im Jahres 2016.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 03.12.2014 auf rd. 133.400 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i.H.v. **-32.100 EUR** ausgewiesen.

Die Bürgermeisterin berichtet anhand der Vorlage.

Die Gemeindevertreter/innen überlegen, ob für das neue Feuerwehrfahrzeug die richtigen Summen eingeplant wurden. Die Bürgermeisterin erklärt, dass im Haushaltsjahr 2015 120.000 € Investitionsausgaben und im Haushaltsjahr 2016 20.000 € Zuschüsse eingeplant sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2015:

13. **2. Änderung des B-Plan Nr. 11 der Gemeinde Nieblum hier: Beteiligung der Nachbargemeinde**

Die Bürgermeisterin zeigt den Gemeindevertreter/innen die Pläne und bittet nach der Diskussion um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Es gibt keine Bedenken.

14. Verschiedenes

- Firma Theis schließe zum Ende des Jahres. Die Bürgermeisterin hat daher von der Firma die Schlüssel für die Schließanlage am Friesental zurückerhalten.
- Der Förderverein Grundschule Midlum bitte um einen Zuschuss. Bürgermeisterin Riemann erklärt, dass wie in jedem Jahr 500 € in den Haushalt eingeplant seien.
- Das Licht in der Bushaltestelle sei kaputt und werde in kurze repariert.
- Die Eiche am Dorfplatz soll beschnitten werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa 400 €.
- Bei der WBV-Versammlung sei bekannt gegeben worden, dass das Leitungsnetz auf Föhr auf Dauer zu groß sei.
- Der Deich- und Sielverband habe im vergangenen Jahr über 20.000 € Bisamratenschwanz-Prämie bezahlt. Auf Dauer könne der Verband die Kosten nicht alleine tragen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen und schließt die Sitzung.

Gisela Riemann

Katja Krahmer